

fände. Der Deputationsantrag, um den es sich handelt, befindet sich auf S. 82 des Berichts und geht dahin:

„Den ersten Theil des Schlußantrags der Petition, welcher dahin gerichtet ist:

„die erste Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer an die hohe Staatsregierung das Gesuch richten, den Ständen noch am gegenwärtigen Landtage wegen authentischer Interpretation des §. 92 der Verfassungsurkunde in Bezug auf die Frage, ob solcher nur bei ganzen Gesetzentwürfen oder auch bei einzelnen Theilen derselben in Anwendung zu bringen sei, eine Vorlage gelangen zu lassen,“

zu dem ihrigen zu machen, wogegen das weitere Anverlangen der Petition in gedachtem Schlußantrage, welches dahin geht:

„eventuell, wenn über die Auslegung des §. 92 der Verfassungsurkunde eine Uebereinkunft zwischen Regierung und Ständen nicht erzielt werden sollte, gedachte Frage, nach Maßgabe des §. 153 der Verfassungsurkunde, dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen“,

als ein solches, welches als eventuell und auf der Erledigung des ersten Theils des Antrags beruhend zu betrachten ist, erst dann als Gegenstand einer Beschlußfassung sich darstellt, wenn zu einer authentischen Interpretation des §. 92 der Verfassungsurkunde nicht zu gelangen sein sollte.“

Es ist dieser Antrag ein Product der dritten Deputation und bei dieser Gelegenheit schreibt die Landtagsordnung vor, daß durch Namensaufruf abgestimmt werden muß. Ich werde daher dieser Vorschrift Genüge leisten und frage: ob die Kammer dem Antrage ihrer Deputation beizustimmen gemeint sei?

Bei Namensaufruf antworten mit Ja:

Secretär v. Egidy,	v. Beschwitz,
v. Mostik und Jänckendorf,	Graf Einsiedel-Wolkenburg,
Graf Hohenthal,	Oberbürgermeister Pfothen-
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	hauer,
Bischof Forwerk,	v. Watzdorf,
Graf Schönburg,	v. Zehmen,
v. Posern,	v. Erdmannsdorf,
v. Mehsch,	v. Carlowitz,
Graf Riesch,	v. Arnim,
v. Schönberg-Purschenstein,	v. Heynik-Heynik,
v. Lüttichau,	Präsident v. Schönfels,

mit Nein:

Secretär Wimmer,	Bürgermeister Starke,
v. König,	Bürgermeister Müller,
Dr. Luch,	v. Römer,
Bürgermeister Claus,	Bürgermeister Hennig,
Bürgermeister Koch,	Bürgermeister Gottschald,

Präsident v. Schönfels: Der Antrag der Deputation ist mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen, woraus folgt, daß der v. Mostik'sche Antrag nicht mehr zur Abstimmung gelangen kann. — Es war dies der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung, und ich hätte nur noch die Pflicht anzuzeigen, wie sich in Bezug auf die nächste Sitzung zu verhalten sein wird, da ich aber nicht in der Lage bin, etwas Genaueres angeben zu können, so werde ich Sie zur nächsten Sitzung durch Karten einladen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung kurz vor $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt. Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 3. Mai 1855.